

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 28

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

kann nur auf persönlichen Wunsch oder auf Vorschlag des Obersten Unterrichtsrates erfolgen. Ihre Arbeit verteilt sich auf zwei Vorlesungen pro Woche und die Leitung praktischer Übungen, Conférences oder Séminaires genannt.

Die Universität bereitet auf zwei Arten Grade

und Titel vor: staatliche und akademische. Die ersten berechtigen zur Ausübung der staatlich geregelten Berufe. Die letzteren sind rein wissenschaftliche Titel und äußerst verschiedenartig.

Aus Prof. Dr. P. Frieden: „Das französische Bildungswesen in Geschichte und Gegenwart.“

## Schulnachrichten

**Glarus.** In der jüngsten kantonalen Lehrerkonferenz in Mollis sprach Hr. Dr. Hanselmann, Zürich, über „Schwererziehbare Kinder“. Wir sehen von der Veröffentlichung einer kurzen Referatsfizze ab, weil sich solche Spezialgebiete mit den vielen Fachausdrücken nicht ohne weiteres so zusammendrängen lassen, ohne den Ausführungen des Referenten Gewalt anzutun oder lückenhaft und unvollständig zu werden.

**Appenzell J.-Rh. Kapf.** Wie wir vernehmen, hat Fräulein Hedwig Delvaux, Lehrerin, nach beinahe 11jähriger Wirksamkeit in hier, auf ihre Lehrstelle resigniert, um sich dem Sprachenstudium zu widmen. Ihr Rücktritt wird von der ganzen Schulgemeinde sowie von ihren Kolleginnen der Sektion St. Katharina, deren langjährige Aktuarin sie war, sehr bedauert. Fräulein Delvaux, mit herrlichsten Gaben für den Lehrberuf ausgerüstet, wirkte Vorzügliches auf dem Gebiete der Jugendziehung und hing mit ganzer Seele an ihrer Schule. Es war ihre größte Freude und Genugtuung, ihren Schülern das Lernen zur Luft, die Schulstube zum angenehmen Aufenthaltsorte zu gestalten. Nur eine idealste Auffassung des Berufes und eine vollständige Hingabe an ihn war imstande, jene Opfer zu bringen, welche eine Gesamtbergschule von einer Lehrerin verlangt. Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten Fräulein Delvaux in ihren neuen Wirkungskreis. H. K.

**Waadt.** Der Regierungsrat hat dem Großen Rat den Entwurf zu einem neuen Schulgesetz zugestellt. Laut „B. N.“ sieht der Entwurf vor, daß Lehrerinnen, die sich verheiraten, aus dem Lehrkörper ohne weiteres ausscheiden; doch können sie nach dem Tode ihres Ehemannes oder nach Scheidung der Ehe gegebenen Falles ihre frühere Berufstätigkeit wieder aufnehmen. Neugewählte Lehrer und Lehrerinnen haben bis zur definitiven Anstellung eine Probezeit von zwei Jahren durchzumachen. In bezug auf die politische Einstellung der Lehrer wird bestimmt, daß es künftighin dem Regierungsrat gestattet sein soll, solche Lehrer, die aktiv eine politische Richtung unterstützen, die der Bundes- oder Kantonsverfassung zuwiderläuft, ihres Amtes zu entheben oder in weniger gravierenden Fällen sie wenigstens für einige Zeit von der Schule fernzuhalten.

**Thurgau.** Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. Am idyllischen Untersee, in dem durch den Prinzen Napoleon bekannten Ermatingen, versammelte sich an Peter und Paul die thurgauische Sekundarlehrerschaft zu ihrer Frühjahrstagung. Nebst dem Herrn Departementschef waren es die alten, lieben Gäste aus den drei Nachbarkantonen Zürich, Schaffhausen und St. Gallen, die uns mit ihrem Besuche be-

ehrten. Seit der letzten Konferenz war namentlich ein Ereignis für die thurgauische Sekundarschule von Wichtigkeit, nämlich der Große Rat hat der Neugründung von Sekundarschulen mit nur einer Lehrkraft die Genehmigung vorzuenthalten, was unter den Kollegen ungeteilte Billigung fand. Eine weitere Förderung der Schule verspricht man sich durch die ebenfalls im genannten Rate postulierte Revision des seit 1861 bestehenden Sekundarschulgesetzes. „Qui vivra verra.“

Haupttraktandum bildete die Examenfrage, d. h. unser Examen und die Art der Abnahme durch die Inspektoren, ihr Bericht, wurde vor das Forum der freien Meinungsäußerung gebracht und einer unverblühten Analyse unterzogen. Doch, wer niederreißt, soll auch aufbauen. So wurden dann als Frucht nachstehende Leitfäden zur Weiterleitung ans Departement „geschmiedet“: 1. Der Inspektor genügt seiner Prüfungspflicht durch die Schulbesuche. Es steht ihm frei, gegen Ende des Schuljahres in einzelnen Fächern eine schriftliche oder mündliche Prüfung abzunehmen, die aber unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu geschehen hat. 2. Das Examen ist öffentlicher Schultag, zum Zwecke, Eltern und Schulfreunden Einblick zu gewähren in den Schulbetrieb und in die geleistete Jahresarbeit. Der Inspektionsbericht soll kein Examenbericht sein, sondern sein, was der Name sagt: ein Inspektionsbericht; er soll nur alle 2—3 Jahre den Lehrern zugestellt werden. 3. Die Festsetzung des Examens erfolgt durch die Lehrerschaft im Einvernehmen mit der vorgesetzten Behörde. Sämtliche Examen an thurgauischen Sekundarschulen sollen in der Regel in der Zeit vom 20. bis 31. März durchgeführt werden. Das Datum des Examens ist dem Inspektorat bekannt zu geben. — Durch diese Punkte möchte man die seit 1861 bestehende Examenordnung revidieren.

Des weitern wurde die gebiegene Jahrbucharbeit von Kollege Geiger, Hüttwilen, einem Spezialisten der Molassegeologie, besprochen. Sie ist betitelt: „Von den Steinen“ und möchte Wege weisen zur Behandlung geologischer und petrographischer Fragen auf der Sekundarschulstufe. Zur probeweisen Einführung empfohlen wurden die neuen Rechenlehrmittel des St. Gallers Paul Wid. Sie passen sich den modernen Anforderungen der Praxis besser an und möchten das Rechnen freudiger als bis anhin gestalten. (Es wird aber auch hier auf die Persönlichkeit des Unterrichtenden und die Art des Mitteilens ankommen.)

Letzter Verhandlungsgegenstand bildete die Revision des Reglementes für die thurg. Se-

**fundarlehrerprüfung.** Diese soll an die Hochschule verlegt werden. Zu einem Abschluß gelangt man nicht, und so wird dieses Reglement hauptsächlich Diskussionssobjekt der Herbstkonferenz werden.

Zur lieben Corona der Ehrenmitglieder reihte man noch ein: Salomon Blattner, Ermatingen, der beinahe 10 Lustren pädagogischer Tätigkeit hinter sich hat. Nächster Konferenzort wird Weinfelden. A. S.

**Deutschland.** Preußen hat mit dem Hl. Stuhl ein Konkordat abgeschlossen, freilich nicht ohne schwere Anfeindung von Seite alter und neuer Kulturkämpfer. Namentlich taten sich der preußische Lehrerverein und der deutsche Lehrerverein in diesem Kampfe gegen die Katholiken hervor. Sie lehnten das Konkordat ab mit folgender Begründung:

1. Der Vertrag bietet der katholischen Kirche rechtlich die Möglichkeit, Schule und Lehrerbildung zu beeinflussen. 2. Es bedeutet für das deutsche Bildungswesen eine schwere Gefahr, wenn auf außerdeutschen Hochschulen oder rein kirchlichen Anstalten so vorgebildete Geistliche als Religionslehrer oder als geborene Mitglieder der Schulvorstände tätig sind. 3. Die Bestimmungen über die katholischen Fakultäten bedeuten den Anfang einer Akerikalisierung der Hochschule.

Solche Herzensergüsse sind auch bei uns in der Schweiz „nichts Neues unter der Sonne“. Sie stammen aus derselben Quelle wie die in Deutschland, von dorthier, wo man stetsfort von der Neutralität der Schule redet und darunter immer das versteht, was der katholischen Kirche entgegengesetzt ist und dem Atheismus in die Hände arbeitet.

**Deutschland.** Der Verlag Herder in Freiburg teilt mit, daß eine Neuauflage seines großen Konversations-Lexikons in Arbeit ist. Diese Nachricht werden alle gern erfahren, die Wert darauf legen, ein modernes, aber auf katholischer Grundlage aufgebautes Nachschlagewerk wieder zu erhalten.

## Himmelererscheinungen im Juli

1. Sonne und Fixsterne. Schon gegen Mitte Juli bemerken wir eine merkliche Verkleinerung des Tagbogens der Sonne und Ende Juli ist ihre Deklination noch + 18 Grad. Sie steht dann mitten im Sternbild des Krebses, welches mit dem sog. Zeichen des Krebses (Sommer-solstitium) nicht mehr übereinstimmt, eine Folge des Vorrückens der Tag- und Nachtgleichen.

Am westlichen Sternenhimmel treten nach Abbruch der Dämmerung die schönen Sternbilder der Jungfrau, der Waage und des Skorpions, des Bootes und der Schlange zum Vorschein. Am Mitternacht gehen Schütze und Ader durch den Meridian.

**Planeten.** Merkur ist vom 5.—15. als Morgenstern sichtbar von ca. 2½—3 Uhr. Venus ist ebenfalls Morgenstern und leuchtet von ca. 1¼—3 Uhr im Sternbild des Stieres. Mars ist nur noch kurze Zeit abends von 9—10 Uhr im Sternbild des Löwen zu sehen. Jupiter tritt am 14. in Konjunktion mit Venus und Saturn steht im Sternbild des Schützen, ist also fast die ganze Nacht sichtbar. Dr. J. Brun.

## Vereinsangelegenheiten

Da und dort im Schweizerlande finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, daß sie sich als Einzelmitglieder beim Zentralkassier anmelden können (Adresse: siehe Schw.-Sch.), dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

1. Krankenkasse (Präs.: Hr. J. Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen).
2. Hilfskasse (Präs.: Hr. Alfr. Stalder, Prof., Wesemlinstraße 25, Luzern).
3. Haftpflichtversicherung (Präs.: Hr. A. Stalder).
4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliederkarte lösen!)
5. Vergünstigung bei Haftpflichtversicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die „Konfordia“-A. G., Luzern).
6. Vergünstigung bei Unfallversicherungen („Konfordia“).
7. Reise-Legitimationskarte; Mitgliederkarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuche von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Redaktionschluss: Samstag.

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postschd VII 1268, Luzern. Postschd der Schriftleitung VII 1268.

**Krankenkasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postschd IX 521.

**Hilfskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postschd der Hilfskasse R. L. B. R.: VII 2443, Luzern.